

# Breslauer



# Zeitung.

N° 263.

Sonntag den 22. September

1850.

## Pränumerations-Anzeige.

Die Breslauer Zeitung beginnt mit dem 1. Oktober ein neues vierteljährliches Abonnement. Wir laden hierzu ein und bitten, die auswärtigen Bestellungen bei der nächsten Poststelle so zeitig zu veranlassen, daß dieselben vor dem 1. Oktober bei dem hiesigen Ober-Post-Amt eingegangen sind. Die Zeitung erscheint täglich und ist der vierteljährige Abonnements-Preis nach wie vor am hiesigen Orte 1 Thaler 15 Sgr.; auswärts im ganzen preußischen Staate 1 Thaler 24½ Sgr. inklusive Porto.

Graf, Barth u. Comp., Verleger der Breslauer Zeitung.

### Telegraphische Korrespondenz

für politische Nachrichten, Sonde-Course und Produkte.

Paris, 19. September. Dupin präsidierte einer Sitzung im Permanenz-Ausschuß; er äußerte: kein Aufstand, es sei für oder gegen den Präsidenten, werde gelingen. —

In Lissabon erwartet man eine Militärrevolution im Regierungssinne.

3% 58, 10. 5% 93, 60.

Hamburg, 20. September. Mit dem heutigen Morgenzeitung ist die Bestätigung eingetroffen, daß die holsteinischen Kanonenbäte nach einem stattgefundenen Gefecht mit den dänischen Schiffen Geyser und Flora sich am 17. von den friesischen Inseln zurückgezogen.

Köln-Minden 97½. Nordbahn 38½.

Großherzogtum Hessen. Del p. Oktober 23½, p. Mai 22½ Gold. Kaffee 4½, 3000 Sac Rio 4½, 4¾. Zins 14000 Emr. auf Lieferung 10¼, 1000 Emr. loco 10½.

Stettin, 20. September. Rogen kein Handel, p. Herbst 33, p. Frühjahr 37 Gold. Rübel loco p. Herbst 12½, p. Winter 12½ Br. Spiritus fester, 24 Br., p. Frühjahr 22½ Gold.

Frankfurt a. M., 20. September. Nordbahn 42½, London, 18. September. Getreidemarkt unverändert. Baumwolle ½ teurer.

Turin, 17. September. Die Bischöfe von Alba, Salsuzzo, Pignerol, Cuneo, Jassano und Mondovi halten Konferenzen in Villanova und haben zugleich der siccardischen Gesellschaft eine Adress an den Papst beschlossen, worin sie ihre Befürchtung wegen eines eventuellen Kirchlichen Schismas aussprechen werden.

Livorno, 16. September. Der Sekretär der am Hofe zu Neapel beglaubigten piemontesischen Gesandtschaft ist hier eingetroffen und begiebt sich eilends nach Turin. Seine Reise soll durch das zu Neapel erlassene Verbot des Aufenthaltes piemontesischer Unterthanen veranlaßt sein.

### Neuerscheinungen

Breslau, 21. September. In der letzten Sitzung des Fürstenkollegiums zu Berlin wurde ein Schreiben des österreichischen Gesandten mitgetheilt, mit welchem derselbe das bekannte Protokoll der ersten Sitzung des österreichischen Bundesstages überwand, und dabei zur Unterzeichnung des Protokolls eintrat. Die Antwort Preußens auf diese neue Einladung wurde in derselben Sitzung vorgelesen. Sie geht dahin: daß man nach der ablehnenden Erklärung vom 25. August keine Ursache habe, das Protokoll zu unterzeichnen. Am Schlusse der Sitzung fand eine vertrauliche Erörterung über die hessischen Angelegenheiten statt.

Man lernt jetzt allmälig die Ursachen kennen, welche die plötzliche Flucht des Kurfürsten aus Kassel veranlaßt haben. Auch hier spielt Hassenspiug allein die Rolle; er schreckte nämlich den Kurfürsten mit einem drohenden Militär-Aufstande so, daß er sich zur Flucht entschloß. Es ist erstaunlich, daß Hassenspiug, den Kurfürsten nur aus Kassel fort und in die Nähe von Frankfurt haben wollte, um so den Kurfürsten unter den unmittelbaren Einfluß Österreichs zu bringen. Dies ist denn auch geschehen. Kurfürsten wird von Wilhelmshövd aus regiert, und dieses Wilhelmshövd ist nahe genug an Frankfurt, um jede Werftstunde einen Besuch vom Bundesstags-einholen zu können. Der Werftwurf zwischen der kurfürstlichen Regierung und dem österreichischen Bevollmächtigten, Grafen Thun, sowie mit anderen Bundestagsmitgliedern, ist ein ununterbrochener. Die Absicht ist offenbar, beide Hessen zu vereinen und unter österreichischen Einfluß zu stellen. — Am 19. Sept. ist ein Bataillon Garde von Kassel nach Hanau abmarschiert und ein anderes wird folgen. Am selben Tage hat sich in Folge der Minister-Anklage das Ober-Appellations-Gericht zu Kassel als Staatsgerichtshof konstituiert.

Der Ausschuß der Landesversammlung zu Stuttgart hat eine Eingabe an den König eingebracht, die Fortsetzung, resp. Sicherstellung der Steuern und Abgaben betreffend. In derselben wird die Verfassungsmäßigkeit der gebundenen Verordnung bestritten und das verfassungsmäßige Recht der Steuerbewilligung in seinem ganzen Umfang gewahrt.

Meklenburg-Schwerin wird nicht aus der Union scheiden. Das Ministerium gedenkt einen solchen Verfassungs-Entwurf dem Lande vorzulegen, welcher im Allgemeinen befriedigen soll.

In Schleswig-Holstein rüttet man fortwährend auf beiden Seiten. Alle Anzeichen deuten an, daß Reaktionen die Krise zu verstärken. Die Hoffnung, welche bei der Verlängerung des Provisoriums am 5. Juli ausgesprochen worden, daß die Frist derselben zum Vortheil gereichen würde, ist wenigstens bisher nicht in Erfüllung gegangen, da inzwischen die Stellung mehrere Mitglieder der Union wie es scheint, noch schwankender und unzweifliger geworden ist. Bis zum 15. Oktober kann sich allerdrings noch Manches ereignen, und wir werden dann sehen, ob nach dem Urteil „der verbündeten Regierungen“ sich die Verhältnisse so werden aufgeklärt haben, wie das preußische Ministerium es glaubt erwarten zu dürfen — „daß dieselben in der Lage sein werden, einen gemeinsamen, durchgreifenden Entschluß zu fassen“; ob durch denselben die Union definitiv konstituiert werden, ob er in einer anderen Weise fallen, oder durch ein neues Provisorium die Sache noch weiter in der Schwebe erhalten wird. Wir werden sehen!

Der in Prag erscheinende „Deutschen Zeitung“ meldet man aus Wien: Die österreichische Regierung habe nach Hannover eine Deputation gesandt, in welcher versichert wird: Österreich werde eine Einkreisung der hannoverschen Regierung in Kurhessen unterstüzen. (Wesischen Grenze.) Zugleich will aber das Wiener Kabinett dem Kurfürsten den Rath ertheilen, sein Ministerium zu ändern, ohne dem Prinzip zu vergeben.

Die Gewaltsherrschaft zwischen der Geistlichkeit und der Regierung in Piemont haben einen so hohen Grad erreicht, daß 6 Bischöfe eine Adress an den Papst richten wollen, worin sie die Befürchtung vor einem Kirchlichen Schisma aussprechen.

### Breslau, 21. September.

In dem Staatsanzeiger vom 11., 14., 15., 16. u. 19. d. M. sind die ablehnenden Erklärungen veröffentlicht, welche von den im provisorischen Fürstenkollegium der Union vertretenen Regierungen auf die Einladung der österreichischen Regierung zur Beschickung des wiederberufenen Bundesstages ertheilt worden sind. — Außer Nassau, von welchem es bekannt geworden, daß es die Beteiligung an der Wiedererweckung des Bundesstages abgelehnt hat, sind noch Mecklenburg-Schwerin, Anhalt-Dessau und Köthen, sowie Neus-ältere Linie in Rückstand. Ob sie sich etwa die Sache noch überlegen? Von dem jetzt in Mecklenburg wiedererweckten Junkerregiment ist eine große Anhänglichkeit an die Union wohl nicht zu erwarten, und Preußen dürfte vielleicht bald der Früchte freundlicher Dienste sich ersezen.

Die abgegebenen Erklärungen sind selbstverständlich ein Nachhall der preußischen vom 25. August d. J. Sie gehen davon aus, daß die Bundesversammlung durch die Vorgänge im Jahre 1848 rechtlich zu bestehen aufgehoben und eine auch nur vorläufige Herstellung, um auf diesem Wege eine Neugestaltung Deutschlands anzubauen, unzulässig sei, weil das gesetzte Ziel niemals erreicht werden möchte. Eine Ausnahme macht in gewisser Weise nur die bremische Erklärung, indem sie es noch als unentschieden hinstellt, ob und in wie weit die alte Bundesversammlung und Bundesverfassung untergegangen ist, und wie Hoffnung ausspricht, daß sich die beiden mächtigsten Mitglieder des Bundes, unter welchen bereits ein Einverständniß darüber vorzuhalten scheint, daß eine völlige Herstellung des früheren Zustandes weder wünschenswert noch ausschließlich gefunden werden kann, sich auch bald über eine Form verständigen werden, in welcher die Beratung über die Neugestaltung der Bundesversammlung überwandt, und dabei bemerkte hatte, daß, da eine Anzahl deutscher Regierungen bei dieser Sitzung nicht vertreten gewesen, das Protokoll diesen zur nachträglichen Unterzeichnung werde offen gelassen werden. Zugleich wurde die von dem Herrn Ministerpräsidenten in Vertretung des Herrn Ministers der auswärtigen Angelegenheiten unterzeichnete diesbezügliche Antwort auf jenes Schreiben verlesen. In derselben ist bemerkt, daß Preußen sich über seine Machtaneckung des Charakters der in Frankfurt a. M. tagenden Versammlung von Bevollmächtigten verschiedener Staaten einer deutschen Bundesversammlung schon in seiner Depesche und Denkschrift vom 25. August hinreichend ausgesprochen habe, daß es bei seiner diesbezüglichen Erklärung beharrte und daher zur Unterzeichnung des Protokolls keine Veranlassung habe. Schließlich wurde über die kürzeren Angelegenheiten eine vertrauliche Erörterung gepflogen. — Die 30. Sitzung, welche heute stattfinden sollte, ist auf morgen ausgesetzt.

Die übrigen Erklärungen, unter welchen die Meinungssche am kürzesten ist, stimmen im Wesentlichen überein, nur daß die eine die Einladung entschieder zurückweist, als die andere, daß der Hansekönig eine gewisse Devotion gegen den Kaiserhof darlegt, während insbesondere einige kleinere Staaten auf die im Jahre 1848 gemachten Verbelebungen hinweisen und die Gebehrden hervorheben, welche aus einer Wiedererweckung des Bundesstages und die Rückkehr zu den früheren Zuständen entstehen würden. Es sind dies namentlich die fürstlichen reußischen und lippeischen Regierungen. „Die Bundesverfassung von 1815 — heißt es in der Erwiderung des letzteren — welche die ihr gestellte Aufgabe nicht zu lösen vermochte, ist in den Süden des Jahres 1848 untergegangen. Die Regierungen haben sie aufgegeben und den Völkern gegenüber die rechtliche sowie moralische Verpflichtung übernommen, eine Neugestaltung Deutschlands für den Zweck einer größeren Einigung und Kräftigung deselben und zwar auf konstitutioneller Basis zu bewirken. So wenigstens saßen wir die Ereignisse des Jahres 1848 und die daraus hervorgegangenen Rechtsverhältnisse auf. Wie vermögen daher den rechtlichen Fortbestand des engen Bundesstaats, folgewise eine Verpflichtung zur Beschickung derselben nicht anzuverkennen. Zu dieser rechtlichen Erwägung kommt, der Umstand, daß nach unserer vollkommenen Überzeugung eine Reaktivierung des alten Bundesstages, weil dieselbe so wenig den Wünschen als den Bedürfnissen der Nation entspricht, nicht zum Heile Deutschlands gereichen, vielmehr früher oder später zu einer neuen revolutionären Bewegung führen wird, welche für die Dynastien wie für die Völker noch gefährlicher als diejenige des Jahres 1848 zu werden droht. — Wir erblicken vielmehr in der Wiederherstellung der Bundesversammlung eine Rückkehr zu dem alten System mit allen seinen Mängeln, aber auch mit allen für den Bestand der bürgerlichen Gesellschaft daraus hervorgehenden Gefahren.“

Man lernt jetzt allmälig die Ursachen kennen, welche die plötzliche Flucht des Kurfürsten aus Kassel veranlaßt haben. Auch hier spielt Hassenspiug allein die Rolle; er schreckte nämlich den Kurfürsten mit einem drohenden Militär-Aufstande so, daß er sich zur Flucht entschloß. Es ist erstaunlich, daß Hassenspiug, den Kurfürsten nur aus Kassel fort und in die Nähe von Frankfurt haben wollte, um so den Kurfürsten unter den unmittelbaren Einfluß Österreichs zu bringen. Dies ist denn auch geschehen. Kurfürsten wird von Wilhelmshövd aus regiert, und dieses Wilhelmshövd ist nahe genug an Frankfurt, um jede Werftstunde einen Besuch vom Bundesstags-einholen zu können. Der Werftwurf zwischen der kurfürstlichen Regierung und dem österreichischen Bevollmächtigten, Grafen Thun, sowie mit anderen Bundestagsmitgliedern, ist ein ununterbrochener. Die Absicht ist offenbar, beide Hessen zu vereinen und unter österreichischen Einfluß zu stellen. — Am 19. Sept. ist ein Bataillon Garde von Kassel nach Hanau abmarschiert und ein anderes wird folgen. Am selben Tage hat sich in Folge der Minister-Anklage das Ober-Appellations-Gericht zu Kassel als Staatsgerichtshof konstituiert.

Die Hoffnung, welche bei der Verlängerung des Provisoriums am 5. Juli ausgesprochen worden, daß die Frist derselben zum Vortheil gereichen würde, ist wenigstens bisher nicht in Erfüllung gegangen, da inzwischen die Stellung mehrere Mitglieder der Union wie es scheint, noch schwankender und unzweifliger geworden ist. Bis zum 15. Oktober kann sich allerdrings noch Manches ereignen, und wir werden dann sehen, ob nach dem Urteil „der verbündeten Regierungen“ sich die Verhältnisse so werden aufgeklärt haben, wie das preußische Ministerium es glaubt erwarten zu dürfen — „daß dieselben in der Lage sein werden, einen gemeinsamen, durchgreifenden Entschluß zu fassen“; ob durch denselben die Union definitiv konstituiert werden, ob er in einer anderen Weise fallen, oder durch ein neues Provisorium die Sache noch weiter in der Schwebe erhalten wird. Wir werden sehen!

Auch die Oldenburgische Regierung weist darauf hin, daß aus der Annahme, daß die Bundesversammlung noch Recht besitze, folgen würde, daß auch alle einzelnen Bestimmungen über dieselbe, wie sie sich in den Bundesgesetzen und Beschlüssen finden, noch völlig Geltung und Anwendung zu verlangen hätten, und alsdann nicht minder Alles, was in den Ländern seither etwas im Widerspruch mit denjenigen Normen geschehen sein möchte, nach welchen die Bundesversammlung sich zu richten verpflichtet war, noch jetzt verpflichtet sein würde, als unberechtigt, ungestört widerrechtlich erscheinen müßte. Wir werden wohl bald von der Nichtigkeit dieser Bemerkung durch Erfahrung belehrt werden, da wir ja bereits wieder ein Protokoll der wiedererweckten Bundesversammlung, ganz in jener heuchlerischen Sprache, wie wir sie von früher kennen, gelesen haben, während wir in Hessen tatsächlich kennen gelernt haben, was von der Wissenschaft derselben zu erwarten steht. Indes naht der 15. Oktober heran. Die Hoffnung, welche bei der Verlängerung des Provisoriums am 5. Juli ausgesprochen worden, daß die Frist derselben zum Vortheil gereichen würde, ist wenigstens bisher nicht in Erfüllung gegangen, da inzwischen die Stellung mehrere Mitglieder der Union wie es scheint, noch schwankender und unzweifliger geworden ist. Bis zum 15. Oktober kann sich allerdrings noch Manches ereignen, und wir werden dann sehen, ob nach dem Urteil „der verbündeten Regierungen“ sich die Verhältnisse so werden aufgeklärt haben, wie das preußische Ministerium es glaubt erwarten zu dürfen — „daß dieselben in der Lage sein werden, einen gemeinsamen, durchgreifenden Entschluß zu fassen“; ob durch denselben die Union definitiv konstituiert werden, ob er in einer anderen Weise fallen, oder durch ein neues Provisorium die Sache noch weiter in der Schwebe erhalten wird. Wir werden sehen!

Heute von Radowis hat ja Herrn von Gagern ermahnt, mit seiner Partei die Hände für jetzt aus dem Spiel zu lassen und vertraulich zuzuschauen und zu warten. — Dem Regenerator Deutschlands wird Anerkennung und Dankbarkeit der Gegenwart und Ruhm in der Geschichte nicht entgehen.

### Preußen.

Berlin, 20. Septbr. Se. Majestät der König haben allernächst geruht: dem Kaiserlichen österreichischen General-Major Heller den rothen Adlerorden zweiter Klasse; so wie dem dem Kreisgerichtsrath Schmidt zu Halle a. d. S. den rothen Adlerorden vierter Klasse zu verleihen; den Ober-Regierungsrath Sethe zum gleichen Finanzrat und Provinzial-Steuerdirektor; die Regierungsräthe Philipp, Treese und Daniel zu Ober-Regierungsräthen; den bisherigen Ober-Zoll-Inspektor, Regierungsräthe Sack in Johannisthal, zum Regierungsrath, und den Ober-Gerichts-Räthe und interimistischen Staats-Anwalt Hesse zu Luck zum Staatsanwalt für die Bezirke der Kreisgerichte zu Luck und Margravatow, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Luck, zu ernennen.

(Bekanntmachung.) Unter Bezugnahme auf den § 17 des Gesetzes vom 15. April 1848 wird hierdurch bekannt gemacht, daß am 31. August d. J. 7,131,171 Rthlr. in Darlehnskassen-Scheinen in Umlauf waren.

Angekommen: Se. Exzellenz der Herzoglich anhalt-dessauische Staatsminister v. Plöß, von Dessau.

C. C. Berlin, 20. September. [In der 29. Sitzung des provisorischen Fürstenkollegiums] welche wegen der Reise des Herrn von Radowis nach Erfurt erst Mittwoch den 18. stattfand, wurde ein Schreiben des hiesigen österr. Gesandten mitgetheilt, mit welchem derselbe das durch die Zeitungen bereits bekannte Protokoll der ersten diesjährigen Sitzung der Bundesversammlung überwandt, und dabei bemerkte hatte, daß, da eine Anzahl deutscher Regierungen bei dieser Sitzung nicht vertreten gewesen, das Protokoll diesen zur nachträglichen Unterzeichnung werde offen gelassen werden. Zugleich wurde die von dem Herrn Ministerpräsidenten in Vertretung des Herrn Ministers der auswärtigen Angelegenheiten unterzeichnete diesbezügliche Antwort auf jenes Schreiben verlesen. In derselben ist bemerkt, daß Preußen sich über seine Machtaneckung des Charakters der in Frankfurt a. M. tagenden Versammlung von Bevollmächtigten verschiedener Staaten einer deutschen Bundesversammlung schon in seiner Depesche und Denkschrift vom 25. August hinreichend ausgesprochen habe, daß es bei seiner diesbezüglichen Erklärung beharrte und daher zur Unterzeichnung des Protokolls keine Veranlassung habe. Schließlich wurde über die kürzeren Angelegenheiten eine vertrauliche Erörterung gepflogen. — Die 30. Sitzung, welche heute stattfinden sollte, ist auf morgen ausgesetzt.

\*\*\* Berlin, 20. Sept. [Deutsche Angelegenheiten.] Nachdem Fürst Schwarzenberg die bittere Erfahrung gemacht hat, daß ihm Lord Palmerston trotz der Unterzeichnung des Londoner Protokolls die Accreditirung eines englischen Botschafters bei dem eingerathne Rathe verweigerte, will er mit Dänemark selbst vorsichtiger zu Werke gehen: den Herren v. Pechlin in Wien und v. Bülow in Frankfurt hat er die Erklärung zugehen lassen, daß sich der engere Rath nicht über die von ihm beabsichtigten Schritte zur Pacification Holsteins äußern könne, bevor nicht Dänemark für Holstein seine Stellung zur Reconstruction des Bundes und den österreichischen Boll-Projekten genau bestimmt habe. — Die Krise in Hessen ist noch immer ungelöst. Der König hat an den Kurfürsten vor der Katastrophe und während derselben warnende Briefe erlassen, was wir hier noch einmal erwähnen, weil es für gut befinden hat zu widersprechen. Die preußische Depesche, welche gegen jede Intervention und Unterbrechung der militärischen Heerkräfte entschieden protestierte, erreichte den Kurfürsten in Frankfurt, als er sich gerade mit den Herren von engeren Rath in eifriger Besprechung befand. Die Depesche erregte große Verlegenheit, weil der engere Rath mit großer Begeisterung nach einer Gelegenheit, die ihm seine Würde und Macht zu erhalten, gesucht und die Abschaffung hier der Spitze der Geschäfte gestoppt und der eine Rückkehr des Grafen Bülow in den preußischen Staatsdienst im Augenblick gegen die Abschaffung der österreichischen Botschaftsrechte vorausgesetzt wurde. — Noch ein anderer Umstand läßt die Rückkehr des Grafen Bülow in den preußischen Staatsdienst im Augenblick uns wahrscheinlich erscheinen, der jetzt erfolgte offene Absfall Schwedens. (Diesen Absfall widersprechen andere Berliner Berichte. Red.) von der Union, der ihm in Preußen einen bösen Empfang bereitet wurde. Es läßt sich schwer beschreiben, wie empfindlich hier dieser unerwartete Schlag gewirkt hat, der gerade in dem Moment erfolgt, wo man sich hier so viel auf das Verhältnis Nassau's bei der Union zu Gute thut. Man hört heute hier in gewöhnlichen Kreisen viel von Undank u. v. w. sprechen, und betrachtet hier die Ernennung des alten einarmigen Generals v. Both zum mecklenburg-schwerinischen Bundesstags-Gesandten als einen Kreuzzug ärgerster Art. Es bedarf kaum der Wiedergabe, wie der Botschafts-Beauftragte der Botschaft in den verschiedenen Variationen wiederkehrenden Nachrichten, daß Österreich sich Beauftragt der Unterhandlungen mit Preußen von dem engeren Rath autorisieren lassen will. Eine solche Absicht ist unwahrscheinlich, weil die im Augenblick gegen die Abschaffung der österreichischen Königsreiche eine solche Autorisation nicht ertheilt würden; sie ist unmöglich, weil Preußen ein deartiges Mandat nicht anerkennen würde, da es sonst sich implicite den engeren Rath selbst anerkennen. Man mag sich deshalb durch derartige Unterhandlungen verbreitete Nachrichten nicht irre leiten lassen. Der Korrespondent, von dem diese Nachricht ausgeht, sprach jüngst in Bezug auf unsere Mitteilungen von Unsinn; wenn wir vermöchten, ihm auf das Feld derartiger Kraftworte zu folgen, hätten wir unter vielen anderen Fällen auch hier reichliche Gelegenheit, ihm seine Worte zurückzugeben. — Noch immer hier die Ernennung des Herrn v. Meyendorff zum Gesandten in Wien beweist; wie können wenigstens bestimmt versichern, daß eine desfalls offizielle Angeige hier noch immer nicht erfolgt ist. — Wir halten bereits vor einiger Zeit die Gründe dargelegt, weshalb wahrscheinlich von Österreich auf die preußische Depesche vom 25. August zunächst überhaupt keine Antwort erfolgen werde; wir wollen darauf zurückweisen, gegenüber der Botschaft, daß wirklich bisher keine Antwort erfolgt ist. — Wahrscheinlich bereitet zum Oktober wird eine Eröffnung der Preise für die Benutzung der Telegraphen

(C. B. Berlin, 20. Sept. [Graf Hatzfeldt. — v. Plöß.] Die bereits gemeldete Anwesenheit des preuß. Gesandten bei der

hem gesetzt wird, daß die Leiter der hochverrätherischen Presse mindestens zu zwei Dritteln aus den Reihen der Juden hervorgehen. Es wird darin ferner das Judenthum als die Quelle angegeben, aus welcher die demokratische Presse hervorgehe, und die Juden werden als solche dargestellt, welche keinen anderen Gott kennen, als das Metall und die Macht sucht &c. &c., es werden von den darin enthaltenen Beweisen nur die sornnen Juden ausgeschlossen. Gleicher Art ist ein Zitat, das sich in der Nr. 119 vom 28. Mai d. J. unter der Rubrik des Aufschwurs befindet. Der Inhalt beider Artikel geht gegen die Vorschrift des § 17 der Verordnung vom 29. Juni v. J. und ist deshalb gegen den Redakteur der Neuen preußischen Zeitung, Obergerichts-Assessor Wagner, da derselbe sich geweigert hat, die Verfasser jener Artikel zu nennen, auf Grund des angeführten Paragraphen, die Anklage der wiederholten versuchten Störung des öffentlichen Friedens durch Anreizung zum Hass und Verachtung gegen Angehörige des Staats erhoben worden.

In der heutigen Sitzung des Schwurgerichts sollte diese Anklage verhandelt werden. Der Angeklagte erschien nicht, hatte jedoch gestern Abend dem zeitigen Vorsitzenden des Schwurgerichts, Hen. Kriminalgerichtsrath Nörrer, durch einen Dienstboten ein Schreiben überendet, in welchem er mit Bezugnahme auf ein bereits früher an den Staatsanwalt Hen. Meier gesendtes Schreiben um Aufhebung des Termins bittet und zugleich den Kaufmann G. S. Walther als den Verfasser jener Artikel bezeichnet. In dem, dem Staatsanwalt überendeten Schreiben hatte der Angeklagte seine Krankheit wegen im Postponirung des Termins gebeten, es war ihm indessen darauf der Bescheinigung, daß der Staatsanwalt keinen hinreichenden Grund habe, sein Gesuch zu erfüllen.

Für den Staatsanwalt fungierte heute Herr Assessor v. Raadeck. Dieser erklärte, daß er die Aufhebung des Termins auch heute, nachdem der Angeklagte einen Verfasser genannt, für ungerechtfertigt halte, indem die Letztere in der Voruntersuchung diese Angabe bereits hätte machen können. Er könne die Nennung des Verfassers nur als einen Defensonalbeweis für den heutigen Termin ansehen, wenn der Angeklagte erschienen wäre. Er trug deswegen darauf an, daß in contumaciam gegen den Angeklagten verfahren werde. Das Gesetz bestimme zwar, daß der Verfasser zuerst verfolgt werden solle, es könne aber die betreffende Gesetzesstelle nicht dahin ausgelegt werden, daß es in dem freien Willen des Angeklagten liege, den Verfasser im leichten Augenblick zu nennen, um den Gang der Verhandlung aufzuhalten. Es würde die Pflicht des Angeklagten sein, zu erscheinen und in dem Termin durch den Verfasser seine Unschuld zu beweisen. Der Gerichtshof zog sich zurück und beschloß, in contumaciam gegen den Angeklagten zu verhandeln. Es wurde hierauf ohne Buzierung von Geschworenen verhandelt. Die Anklage wurde verlesen, aus der wir das Wesentliche bereits oben mitgetheilt haben. Darauf hielt der Staatsanwalt sein Requisitorium. In den Artikeln, bemerkte er, werden dem gesammten Judenthum Vorwürfe gemacht, welche solcher Art sind, daß sie Hass und Verachtung gegen dasselbe erregen müssen. Es werde weiter in den Artikeln behauptet, daß ein solcher Hass gegen die Juden bereits zu einer großen Höhe gestiegen sei und daß es nur einer Anreizung bedürfe, um offen hervorzubrechen, um ein Strafgericht Gottes über die Juden zu halten. Beide Artikel predigen die Judenthumsverfolgung und zwar auf einem Wege, der ungemein sei, durch das Proletariat. Es unterliege nun keinem Zweifel, daß dadurch der öffentliche Frieden gestört werden müsse und liege deshalb der Thatbestand des § 17 der Verordnung vom 20. Juni v. J. vor. Es predige zwar der Artikel nicht eine Verfolgung gegen alle Juden, indem er die rechtgläubigen davon ausschließt, und nur die meine, die von dem alten Glauben abgespalten sind, indem sie auch die Angehörige des Staates und haben auf den Schutz derselben Anspruch. Wenn auch die Artikel nur ganz allgemein sprechen, so müsse er der Überzeugung sein, daß der Verfasser derselben dennoch speziell die Verhältnisse des preußischen Staates im Auge gehabt habe, und daß derselbe auch in diesem speziellen Falle auf Preußen Bezug genommen und die Juden in Preußen gemeint habe, und eine Anreizung gegen dieselben involvierte den Thatbestand des § 17 der Verordnung vom 20. Juni v. J. Er halte den Antrag deshalb für gerechtfertigt, den Angeklagten der wiederholten, versuchten Störung des öffentlichen Friedens durch Anreizung zu Hass und Verachtung gegen Angehörige des Staates für schuldig zu erklären und ihn zu einer sechsmonatlichen Gefängnisstrafe, so wie zum Verlust der Nationallokalde zu verurtheilen. Der Gerichtshof berieb nur kurz Zeit, trat den Ausführungen des Staatsanwalts bei, sprach das Schuldig über den Angeklagten aus, verurteilte ihn indessen, da Milderungsgründe vorwalteten, zu einer Geldbuße von 40 Thalern, der im Unvermögensfalle eine schwächliche Gefängnisstrafe substituiert wurde. Auch der vom Staatsanwalt beantragte Verlust der Nationallokalde wurde nicht erkannt, da der Gerichtshof, bei der bekannten Persönlichkeit des Angeklagten, bei diesem einen Mangel an patriotischen Gesinnungen nicht annahm.

(D. R.)

An Stelle des hiesigen kürzlich verstorbenen Professor Heckler ist der Professor Henschel von der Preußischen Universität hierher berufen worden. (A. Z. C.)

Bis zum 18. Mittags waren also an der Cholera erkrankt gemeldet 885, Zugang bis zum 19. Mittags 6, Summa 891; davon sind genes 270, gestorben 493, in Behandlung geblieben 128. Unter den zuletzt gemeldeten sechs ist ein Todesfall. (C. C.)

**Z. Aus der Provinz Posen.** 20. Septbr. [Noch keine Ausichten auf baldige Einführung der Gemeindeordnung. — Unterstützungen für die Krakauer Abgebrannen. — Häufige Krankheiten und große Sterblichkeit.] Der Umstand, daß vor kurzem hier an verschiedenen Orten die Erfasswahlen für den alljährlich auf Grund der revidierten Städteordnung ausscheidenden dritten Theiles der Städteordnung vorgenommen worden, scheint darauf hinzudeuten, daß uns für die nächste Zukunft die Einführung der neuen Gemeindeordnung mit Sicherheit hier noch keineswegs bevorsteht, da auch sonst wenig oder nichts über die Bezeichnung und Abgrenzung der Wahlbezirke, wie über die anderweitigen Vorkehrungen verlautet, die doch jedenfalls einem solchen Akte voranzugehen pflegen. Bis auf die Stadt Posen, wofür mit den Wahlen bereits in der vorigen Woche vorangegangen worden, wird demnach hier, was das Kommunalwesen betrifft, vorerst noch alles nach dem alten Stile fortgeführt. — Die Cholera nimmt für die durch den Brand in Krakau bestürzten hat in der jüngsten Zeit in hiesigen Kreisen durch eine angemessene Anregung einzelner einflussreicher Persönlichkeiten auch unter der deutschen Bevölkerung eine große Ausdehnung genommen. Nachst dem Ergebniß von Privatsammlungen, die hier und dort veranstaltet wurden, hat ein gestern in Lissa veranstaltete großes Concert, bei dem vorzugsweise die polnischen Notabilitäten und ländlichen Gutsbesitzer sich stark beteiligt, einen ungewöhnlich ansehnlichen Ertrag der Einnahme geliefert. Erfreulich war der Wetteifer, mit welchem alle Orlittanten der Musik und des Gesanges den Zweck des Concertes zu fördern und zu unterstützen beschlossen waren; nicht minder verdient die Cholera eine Anerkennung, mit der alle Stände und Konfessionen ihre Unterstützung diesen Unglückschen zuwandten. — Der plötzliche Temperaturwechsel zu Anfang dieses Monats hat den Gesundheitszustand der Bevölkerung in hiesigen Kreisen sehr gefährdet und Krankheiten erzeugt und gezeigt, die in ihren hässlichen Folgen, die sie begleiten, fast exi-

statische Verheerungen anrichten. Die Sterblichkeit ist an einzelnen Orten so groß, daß allgemeine Trauer und Muthlosigkeit sich der Gemüthe bemächtigt hat. Von dem seit einigen Tagen wieder eingetretenen mild-freundlichen Spätsommer wollen wir hoffen, daß er dem weiteren verderblichen Umschreiten der grausenden, insbesondere nervösen Krankheiten, ein Ziel setzen werde.

In der am 17. d. Ms. stattgehabten Versammlung der Liga des heiligen Martins zu Posen wurde beschlossen, diesen Namen gegen den der „posener polnischen Liga“ zu vertauschen.

Einer wurde ein Ausschuss zur Bewahrung der Freiheiten für

die Wahl des Posener Gewerberathes, und ein zweiter Ausschuss zur Unterstützung der Emigration ernannt. (C. C.)

**Köln.** 19. Sept. [Militärisches.] Bei dem von einem Theile der hiesigen Garnison-Brüder gestern in der Nähe von Dünnwald bei Mülheim am Rhein abgehaltenen leichten Übungs-Manöver hat sich ein sehr betrübender Vorfall ereignet. Als beim Retiriren einer Abtheilung des 34. Regiments die Füsiliere des 18ten als Verfolgende feuerten, hatte einer der Letzteren, statt blind, mit einer Spießkugel geladen, und brachte einem einjährigen Freiwilligen der 6. Compagnie des 34. Regiments, einem hiesigen Bürgersohne, eine sehr gefährliche Wunde bei. Nach eingezogenen Erklärungen schwieb der Leidende heute Mittags noch in großer Gefahr. Andere, minder bedeutende Verletzungen, die bei diesen Übungen entstanden, sind, wie gewöhnlich, Unfälle oder Ungehorsamkeiten zugemessen. (K. Z.)

**Nachen.** 19. Sept. [Der hr. Minister v. Man-

**teuffel]** ist heut Morgen hier angekommen und in der Wohnung des Herrn Regierungs-Präsidenten abgestiegen. Se. Exzellenz nahm die Vorstellung der verschiedenen Behörden an und wohnte sodann einer Sitzung des Regierungskollegiums bei.

Später war großes Diner bei dem Hen. Regierungs-Präsidenten,

nach welchem der hr. Minister wieder die Rückreise angetreten hat. (Nach. Z.)

### Deutschland.

**Kassel.** 18. Septbr. [Tagesneuigkeiten.] Bei dem Minister wollten sich, wie es

scheint, in Wilhelmsbad bei Hanau einrichten. Sie haben gestern außer dem geh. Justizrat v. Meier, einem ihrer Helfershelfer, der sich aber stets ein wenig im Hintergrund zu halten weiß, auch einen Reiserten, Kanalpersonalen, den Archivar

des Gesamt-Staatsministeriums mit dem Staatsiegel und Akten dorthin kommen lassen. Auch der hiesige Stadt-Kommandant, Generalmajor von Stark, soll zum Kurfürsten nach

Philippsthal entbunden werden, und das Garderegiment, so

wie ein Husaren-Regiment hat Befehl, sich marschfertig zu halten. Der Befehl zum Abmarsch nach Hanau ist aber noch nicht eingetroffen. (S. unten.)

Der bleibende landständische Ausschuss hatte bekanntlich bei dem hiesigen Obergericht gegen die Minister als Staatsbeamte wegen groben Missbrauchs der Amtsgewalt auf Grund des § 61 der Verfassungsurkunde Anklage erhoben, die Rathskammer dieses Gerichtshofs aber die Anklage zurückgewiesen, weil Missbrauch der Amtsgewalt nur in Folge einer Verfassungsverletzung vorliegen könnte und die Minister nicht als bloße Staatsbeamte zu betrachten seien. Der bleibende Ausschuss betrat gegen dieses zurückweisende Dekret den Weg der Appellation, aber vorgestern ist das Ober-Appellationsgericht der Ansicht des Obergerichts beigetreten und hat die Beschwerde des landständischen Ausschusses abgewiesen. Die Motivierung dieses Erkenntnisses befriedigt nicht. Es scheint nach derselben fast, als ob den Minister das Privilegium zugesprochen werden sollte, nur wegen Verfassungsverletzungen, nicht aber wie jeder andere Staatsbeamte wegen anderer Vergehen gegen den Staat unter Anklage gestellt zu werden. Ueber die vom bleibenden landständischen Ausschusse bei dem Ober-Appellationsgericht selbstständig erhobene Anklage gegen die Minister wegen Verfassungsverletzung ist noch nichts entschieden worden. Indes ist wenig zu hoffen.

Die Untersuchung gegen den General Bauer ist vom Garnisonsgericht eingeleitet worden. Ein Berhör des Angeklagten hat jedoch noch nicht stattgefunden, weil derselbe durch ein Zeugnis seines Haushalters befehlte, daß sein Gefundheitszustand ihn verhindere, zum Berhör sich zu stellen, und durch den vom Gerichte zu ihm geschickten Gerichtsarzt dies bestätigt wurde.

Das hannoversche Truppenkorps an der Grenze ist auf 4—5000 Mann angewachsen. Von einem Einrücken ist natürlich vor der Hand keine Rede. Die tiefe Ruhe hier und im ganzen Lande dauert fort. (D. A. Z.)

Die Neue Hessische Zeitung schreibt, die plötzliche unerklärliche Flucht der kurhessischen Regierung ins Ausland stellt sich jetzt nach Dem, was darüber bekannt geworden, als das Produkt einer gemeinen Intrigue dar. Mit dem am 12. Septembert Nachmittags bekanntgewordenen Beschlüsse des höchsten Gerichtshofs führt Hassenpflug den Boden unter seinen Füßen wanken.

Gleichzeitig hatte sich Generalleutnant Bauer, auf das tiefste indignirt über die mit ihm getriebene Täuschung und über die Unterschlagung des bereits am 9. Sept. erfolgten gerichtlichen Erkenntnisses gegen die Eingriffe in den Druck der Neuen Hessischen Zeitung — ein Erkenntnis, welches Hassenpflug dem Oberbefehlshaber verheimlicht hatte — in das Kurfürstl. Palais begeben und dem Kurfürsten, wie verlautet, energische Vorstellungen gegen das verbrecherische Begleiten seines Ministers gemacht.

Unter diesen Umständen und bei dem von allen Seiten auf den Fürsten einbringenden Vorstellungen mußte Hassenpflug befürchten, daß sein Spiel verloren gehe und die bessere Stimme bei dem Fürsten Schreibe finden werde. Noch spät Abends stellte er daher dem Kurfürsten mit singfitem Schrecken vor: „es sei Meinterei in den Kasernen ausgebrochen“. Leben und Eigenthum der allerhöchsten Person sei gefährdet und schnelle Flucht das Einzige, was erträglich sei.“

Mitteist dieser niederrächtigen Lüge soll es gelungen sein, den Kurfürsten sowie die eiligst herbeigerufenen Ministerialvorstände zur plötzlichen Abreise aus der

im tiefsten Schlaf liegenden Stadt nächtlicherweise zu bewegen.

Hiermit stimmt denn auch die, wie man sagt, von dem Kurfürsten an der hannoverschen Grenze einem hannoverschen Offizier gemachte Neufluchtung überein, wonach „in Kassel Alles drunter und darüber geht“ und altertümlich Ihr „schoenes Schloss“ in einem Augenblick bereits „in Flammen stehen“ sollte.

Ähnliche Neufluchtungen wurden von dem Kurfürsten in Hannoverschen Münzen vor dem dortigen Kommandirenden im Haussgang in Gewalt einer großen Anzahl Menschen ausgestoßen, von denen Einer — ein durchaus achtbarer und glaubwürdiger Mann — den Vorgang als Ohrenzeuge selbst hier berichtet hat. Demzufolge fand sich denn auch abßald ein hannoverscher Offizier hier, welcher nicht wenig erstaunt war, die größte Ruhe und Ordnung in der Stadt zu finden, in welcher man von der plötzlichen Abreise des Kurfürsten noch kaum Kenntnis erhalten hatte.

Auch der österreichische Bevölkerung ist, zu dem er sich verzogen hat, nicht umhin gekonnt haben, ihm Dies zu bestätigen. Hierauf und nach der Notorität der Hassenpflug'schen Manöver wird es leicht zu ermessen sein, welchen Eindruck die etwa in Hannover gemachten Vorstiegungen gehabt haben werden. Der weitere Verlauf und die Schicksale der Reise sind aus den Zeitungen bekannt geworden.

\*\* **Kassel.** 19. Septbr. Die nachfolgende Verordnung

Staatsgeschäfte ungefähr zu erhalten und vertrauen dem gesetzlichen Stande Unterthanen, daß sie uns in Unseren auf die Erhaltung der Landesverfassung und der dieselbe wesentlich bedingenden, monarchischen Regierungssform, so wie auf die Aufrechterhaltung eines zur Führung Unserer, wie überhaupt jeder Regierung unumgänglich erforderlichen, gesetzlichen Zustandes gerichteten Befreiungen unterstehen werden.

Die zur Handhabung der Gesetze und insbesondere der Ordnung des Staatsdienstes erforderlichen Maßregeln werden Wir ohne Verzug erlassen.

Urtheil Unserer allerhöchsteingehändigen Unterschrift und des bekräftigten Staatsiegels.

Wilhelmsbad, am 17. September 1850.

Friedrich Wilhelm.

(St. G.)

V. Hassenpflug. VI. Haynau. VII. Baumbach.

\*\* **Kassel.** 19. September. Heute Morgen 6 Uhr ist das erste Bataillon Garde mit dem Regimentsstab und der Musik nach Hanau aufmarschiert. Das zweite folgt morgen. Das Ober-Appellations-Gericht ist heute um 11 Uhr als Staatsgerichtshof zusammengetreten, um über die vom permanenten landständischen Ausschuss erhobene Anklage der Minister Hassenpflug, Haynau und Baumbach zu berathen und zu beurtheilen. Man ist auf diese Entscheidung im höchsten Grade gespannt.

**Hanau.** 16. Sept. Nachmittags. So eben ist Se. Königl. Hoheit in Begleitung seiner Minister zu Wilhelmsbad angekommen. Sofort versetzte sich die Vorstände der höheren Kollegien, so wie die Stabsoffiziere des hiesigen Regiments, hinaus, um die Landstände zusammenzutreffen, um über die vom permanenten landständischen Ausschuss erhobene Anklage der Minister Hassenpflug, Haynau und Baumbach zu berathen und zu beurtheilen. Man ist auf diese Entscheidung im höchsten Grade gespannt.

**Frankfurt.** 18. Septbr. [Tagesneuigkeiten.] Sehr vereinlich Winkt haben Hassenpflug gestern Nachmittag bestimmt, die fürstlichen Mietwohner des Hotels und den Wirthschaften von seiner höchst ungern gesehenen Anwesenheit zu befreien.

Er reiste plötzlich ab, um fortan in unmittelbarer Nähe seines Herrn und Meisters hinter den wohlbewachten Mauern des Lustschlosses von Wilhelmsbad und Philippsthal zu verbleiben. Die guten Frankfurter äußern ihre Freude darüber; nur Graf Thun und Genossen scheinen solchen Gefühlen fremd zu sein. Erster begab sich gestern Nachmittag sofort nach Wilhelmsbad, um dort mit dem Kurfürsten und Hassenpflug zusammenzutreffen; auch folgten dahin v. Baumbach und v. Haynau zu gemeinschaftlicher Berathung mit Graf Thun und dem Kurfürsten. Es gewinnt den Anschein, als ob die Abreise des Grafen eine gewisse Vorbereitung war, die mit dem Abreisen des Kurfürsten zusammenhängt.

Das hiesige Frankfurter Journal meldet: „Das Käthchen des kurfürstlichen Regierungsses scheint sich zu lösen. Nicht Bockenheim, nicht Hanau, sondern Wilhelmsbad wird mit demselben begünstigt werden. Der Kurfürst hat sich derselben in sogenannten Fürstenbau etabliert. Haynau und Baumbach waren dort schon heimisch, als auch gestern Nachmittag in einer schwer besperrten Chaise der unvermeidliche Hassenpflug eintraf. Der Berührte suchte abßald um eine Audienz nach, mußte übrigens warten, bis Se. Königl. Hoheit abgespeist hatte. Haynau empfing ihn und gestikulierte so lebhaft, daß die Anwesenden meinten, die Herren hätten ihr Spiel wohl noch nicht aufgegeben und vielleicht noch einen letzten Trumpf in petto. Wie werden sehen.“

Ein anwesender Hanauer soll ganz laut gerufen haben: „Warum arrestiert man den K... nicht?“ Inzwischen sollen auch einige

Gerichtsbeamte aus Hanau anwesend gewesen sein und sich nach Auftrag Hassenpflug's abfällig entfernt haben. Wenn sie ihre Pflicht kannten, werden sie wohl gewusst haben, was sie zu thun hatten.

Inzwischen dürfte eine Arrestation der Minister nicht so leicht zu verhindern sein, da Wilhelmsbad von dem Kriegszustande begünstigt ist, indem der Bahnhof eines kleinen Kreis- und Bahnposten besetzt und im Bade selbst eine ganze Kompagnie stationiert ist, deren Sack und Pack auf der Straße bereit liegt. Haynau

dürkt einen Offizier sehr familiär die Hand. Ob er sich wohl noch vor Kurzem so weit herabgelassen haben würde? Wie zweifeln sehr; aber auch daran, daß ein solcher Händedruck einen Ehrenmann vergessen lassen wird, welchen Schurz er geleistet.

**Stuttgart.** 17. Sept. [Verschiedenes.] Gestern ist der König von Baden-Baden, wohin er sich, wegen der schweren Erkrankung der Prinzessin Katharina, vor einigen Tagen begeben, zurückgekommen. — Der „Beobachter“ enthält eine

Angabe des Ausschusses der Landesversammlung an den König vom 13. September wegen der königl. Verordnung vom 28. August, betreffend die eilige Sicherstellung der Wirtschaftsbürgaboten, der Arcife-Gefälle, der Sportalen und der Hundeausflage, welche schlägt: „Aus diesen Gründen halten wir uns für verpflichtet, in Gemäßheit des § 18 der Verfassungsurkunde zugleich mit dieser ehrerbietigen Vorstellung, und indem wir das Weiteres der kommenden Landesversammlung vorbehalten, Namens der Landesvertretung das verfassungsmäßige Recht der Steuerverbilligung in seinem ganzen Umfang gegenüber der fraglichen königl. Verordnung zu verhören.“

Die heutige Sitzung bot für's Ausland nichts Erwähnenswertes dar. Der von Rosenhagen gestellte Antrag an den Reichstag, politische Verbrecher, mit Ausnahme derer, die dem Feinde tatsächlich förderlich Dienste geleistet (Spione u. s. w.) wurde einem Ausschüsse überwiesen, trotzdem der Justizminister sich gegen erklärte.

So eben erfahren wir, daß 6 dänische Kanonenböte die äußerste Spitze des Ringkobener Fjords passiert und in die Nordsee eingelaufen sind. Sie steuerten nach Fano, um dort die Mannschaft zu komplettieren. Wahrscheinlich werden sie



möglich in einem Wurf zu lösen ist. Soll ich dem Leser ein auch nur in den wesentlichen Bürgen anschauliches Bild der Oper geben, so muß er die Freundschaft haben, mir durch mehrere Artikel zu folgen, in denen ich zuerst auf den Text, sodann auf die Musik und endlich auf die Aufführung und Ausstattung eingehen will.

Zunächst aber ein Wort über die erste Vorstellung und ihren Erfolg. Sie war nicht bloss, wie das bei ersten Vorstellungen oft der Fall zu sein pflegt, eine Generalprobe im Kostüm. Mit unermüdlicher Sorgfalt ist das Werk so vorbereitet worden, daß schon die erste Vorstellung in jeder Hinsicht den großartigsten Eindruck hervorbringen mußte. Die Sänger leisteten wortreiche; ich nenne vorläufig nur die Darsteller des Hauptpartien, Madame Gunby (Fides), Fräulein Babnigg (Bertha) und Herren v. Rainer (Johann von Leyden), die lebhaften Beifall erhielten und wiederholten gerufen wurden. Auch die anderen Partien waren so vertreten, daß die Totalwirkung eine vorzüchliche sein mußte. Die Pracht der Ausstattung mache einen unbeschreiblichen Effekt; die großen Anforderungen, welche die scenische Anordnung dieser Oper verlangt, sind im reichsten Maße erfüllt worden. Der Glanz der Dekorationen und Kostüme (die letzteren sind sämmtlich von Herrn Wolff) rief einen stürmischen Jubel hervor. Das große Schottschub-Ballet wurde meisterhaft ausgeführt und verschaffte dem Ballettmaster Herrn Hasenhut die Ehre des Hervorruhs. Ein Gleicher wurde dem Dekorationsmaler Herrn Schreiter und dem Theatermeister Herrn Dreitzlich zu Theil. Die Söhne waren von imposanter Wirkung und gaben einen schönen Zeugnis von dem Fleiß des Chordirektors Herrn Hirschberg. Eine ganz besondere Anerkennung muß aber dem Regisseur Herrn Rieger und dem Kapellmeister Herrn Seydelmann ausgesprochen werden, deren Bemühungen nicht gering gewesen sein müssen, die überreiche Mannigfaltigkeit, die großen Massen dieser Oper zusammenzufassen und zu einem so schön gerundeten Ganzen zu gestalten. Das Verdienst dieser beiden Herren verdiente wohl auch ein Zeichen der Anerkennung seitens des Publikums! Die Kapelle hat ihre schwere Aufgabe so gelöst, wie man es von ihrer allgemein anerkannten Tüchtigkeit nur erwarten durfte.

Ich komme auf die Details der Vorstellung später zurück und gehe nun zu dem Werke selbst über.

Der Text gründet sich scheinbar auf die Geschichte; der Prophet ist „Johann von Leyden“, der im Jahre 1563 als „König der Wiedertäufer“ in Münster hingerichtet ward. Im 1. Akt sind wir in einer ländlichen Gegend in der Nähe von Dordrecht. Unter dem daselbst versammelten Volke befindet sich Bertha, die Verlobte „Johannes v. Leyden“, dessen Mutter Fides herbeikommt, um die Braut zur Hochzeit in das Haus des Sohnes zu führen. Allein die Mädchen durften damals noch nicht so nach ihrem eigenen Belieben heirathen. Bertha ist Unterthanin des Grafen Oberthal, und muß dessen Einwilligung zur Heirath haben. Mutter und Braut wollen sich auf das Schloß zu dem Grafen begeben, da erscheinen im Hintergrunde die Apostel der Wiedertäufer: Jonas, Mathisen, Zacharias.

Ad nos, venite miseri!

Ad nos venite populi!

rufen sie dem Volke zu und fanatisieren es zum Kampfe gegen seine Unterdrücker. Die Predigt der Anabaptisten wirkt, das Volk bewaffnet sich, will das Schloß stürmen, aber schon das Auftreten Oberthals setzt es in Schrecken. Die Wiedertäufer werden von den Söldnern des Grafen fortgejagt, und Bertha, die nun ihre Bitte vorbringt, gefäßt dem Grafen zu gut, als daß er sie sollte ziehen lassen. Das Volk murrt, Oberthal läßt es auseinandertreiben, führt Bertha mit sich fort, und aus der Ferne hört man den Psalm der Wiedertäufer:

Ad nos, ad salutarem undam

Iterum venile, miseri!

Hiermit schließt der 1. Akt, wobei aber der Vorhang nicht fällt, sondern die Verwandlung in offener Scene vor sich geht.

Zweiter Akt. Die Wohnung Johanns. Er ist Schankwirth; die Gäste tanzen, trinken, singen, Johann wartet sehnsüchtig auf seine Braut. Auch die drei Wiedertäufer sind da, sie suchen einen König, einen Propheten, Johann scheint ihnen der rechte Mann zu sein, denn er hat eine auffallende Ähnlichkeit mit dem in der Kathedrale zu Münster so hochverehrten Bilde des Königs David. Ein Traum, den Johann gehabt, und den er den Wiedertäufern erzählt, kommt ihm Plänen sehr günstig. Er hat sich als König und Prophet gekrönt gesehen; das Volk habe vor ihm auf den Knien gelegen. Das ist deine Zukunft, riefen die Wiedertäufer aus, Du wirst herrschen, Du wirst König sein! Johann weiß sie zurück; er kennt nur ein Glück, er will Bertha besitzen. — Kaum haben sich die Wiedertäufer entfernt, da stürzt Bertha atemlos herein; sie war den Soldaten des Grafen entsprungen, und sucht Schutz bei ihrem Verlobten! Oberthal folgt ihr, seine Soldaten schleppen Fides herbei, und Johann bat die Wahl, entweder seine Braut preiszugeben, oder seine Mutter ermorden zu lassen. Er ließt Bertha aus. Die Mutter segnet ihn für ihre Rettung und entfernt sich. Johann läuft nach Rache, da hört er das „Ad nos!“ — Das ist ein Zeichen Gottes, „Lies ich auch ihn, der Bertha mir entrifft?“ Die Wiedertäufer versprechen es, Johann verpflichtet sich, allen menschlichen Banden zu enttrennen und folgt den Wiedertäufern.

Dritter Akt. Eine Winter-Landschaft in der Nähe von Münster, wo das siegreiche Heer der Wiedertäufer lagert. Schlusschuh-Ballet. Nach Beendigung desselben werden wir in das Zelt des Anführers versetzt. Zacharias und Mathisen beratschlagen über die bedenkliche Lage des Heeres, da der Kaiser zum Ersatz von Münster herbeiläuft. Ein Neuangeworbener wird eingeschafft und muß beschwören, die Klosterranz zu zerstören, die Ebeln zu töten u. dergl. m. Trinkterzett. Als Licht angezündet wird, erkennen die Anführer in dem neuen Krieger den Grafen Oberthal, der sich zu seinem Vater, dem Gouverneur von Münster retten wollte, in der Nacht aber gefangen wurde. Er soll zum Tode geführt werden. Johann tritt auf. Derselbe hat schon Abschluß vor seiner Stelle, er möchte zu seiner Mutter zurückkehren. Er begnadigt Oberthal, nachdem er noch von ihm erfahren, daß Bertha nach München entflohen sei. Die Stadt soll gefürchtet werden, die Gesetze ihm zurückzugeben. Dieser Entschluß des Propheten wird noch durch eine Emeute in Heere bestärkt. Unter stürmischem Begleitungen und bei brillantem Sonnenaufgang wird zum Sturm von Münster aufgebrochen.

Vierter Akt. Münster ist genommen, der Prophet herrscht in der Stadt. Da sehen wir gleich nach dem Aufrollen des Vorhangs auf dem Platze, wo die Bürger von den Soldaten auseinander getrieben werden. Fides bettelt um Almosen, um das Seelenheil ihres Sohnes, den sie durch den Propheten für getötet hält, eine Messe lesen zu lassen. Bertha erscheint als Pilger gekleidet. Sie fluchen dem vermeintlichen Mörder Johanns, und Bertha faßt den Entschluß, „den grauslichen Zauberanen, der Deutschland überwölbt mit Blut“, zu ermorden.

Prächtige Krönungs-Scene Johann's im Dome. — Fides erkennt ihn und röhrt den Ruf aus: „Mein Sohn!“ Das Volk droht dem Propheten mit dem Tode. Er aber verläugnet seine Mutter. „Liebestest Du den Sohn, des Bild in mir Du siehst?“ — Wohl, so spricht es aus, und das Volk möge mich als Betrüger niederschlagen! Die mütterliche Liebe siegt, sie verleiht ihn ihrer. Fünfter Akt. In einem unterirdischen Gewölbe desprachen sich die drei Wiedertäufer, den Propheten an den Kaiser auszufließen und so sich selbst zu retten. — Fides wird als Ge-

fangene in dasselbe Gewölbe geführt. Johann kommt tief gebeugt zu ihr; er willigt ein, seinem grauelothen Leben zu entsagen und mit ihr zu entfliehen. Bertha tritt ein. Sie hat von ihrem Heim, dem Wächter des Schlosses, erfahren, daß hier unten eine Pulverkammer sei, in die sie nun, ihrem Entschluß getreu, Feuer werfen will. Als sie den Geliebten erkennt, will sie ebenfalls mit ihm fliehen. Durch das Auftreten eines Kriegshauptmannes, der dem Propheten die Meldung von dem verrätherischen Plane jener Drei macht, wird ihr das fürchterliche Geheimnis klar und sie tödet sich selbst. — Nun weicht Johann dem Tode. Die letzte Scene stellt das große Krönungsfest dar; es herrscht ein bachantischer Jubel, der Prophet selbst stimmt das Trinklied an, und als die Verschwörer eindringen, da läßt er die Pforten schließen, „Sie sind in meiner Hand“, Rauch und Flammen schlagen von unten heraus, die Pulverkammer ist angezündet, das Schloß stürzt zusammen und begräbt Alles unter seinen Trümmern.

An diese einfache Angabe des Inhalts habe ich folgende Besmerkung zu knüpfen. Auf die hohe Bedeutung, welche die moralische Bedeutung dieser Oper gewinnen kann, wenn sie die Darstellung großer historischer Ereignisse in ihr Bereich zieht, hat Scribe in dem Buche zu dem „Propheten“ keinen Berth gelegt. Der Anlauf zu einer geschicklichen Gestaltung ist zwar in dem 1. Akt vorhanden, und die ganze Exposition ist meisterhaft. Wir haben ein Bild des religiösen Fanatismus und des sozialen Bedrängnis aus der mittelalterlichen Epoche vor uns. Allein der Dichter hat nach dieser Seite hin den einheitlichen und durchgreifenden Gedanken fallen lassen und mit der Schilderung des geschichtlichen Zustandes war es ihm durchaus nicht Ernst. Der Träger der religiösen Begeisterung, der Prophet und die drei Wiedertäufer, sind hier keine glühenden Fanatiker, wie in den Hugenotten, sondern selbstbewußte Heuchler und Betrüger, und können deshalb auch keine wahre Thelnahme erregen. Der Held des Gedichtes ist obendrein voll Inkonsistenzen und Widersprüche; er interessiert uns nur in einzelnen Situationen, nicht als ein Charakter. Das rein menschliche Interesse liegt auf Seiten der Frauen, der Mutter und der Braut Johannes. Die Erste ist eine Bild heroischer Mutterliebe, die Letzte ein Charakter von Selbstbewußtsein und fiktlicher Grundlage.

Das Buch ist kein organisches Ganze. Der französisch Dramatiker hat vorzugsweise an dramatischen Situationen, an gewaltige Kontraste gedacht, und hier zeigt sich die außerordentliche Bühnen- und Effektkunst Scribe's in der großartigsten Weise. Die Handlung schreitet rasch vorwärts, der Wechsel der Situationen ist frisch, der Zügeln wird bis zum letzten Moment in Spannung erhalten. Es ist dem Komponisten für das lyrische und das dramatische Element großes Spielraum gelassen, die Behandlung der Massen ist mit einem seltenen Geschick angelegt, und für den Luxus der Ausstattung, ohne den nun einmal eine große Oper nicht mehr möglich zu sein scheint, sind die gewandtesten Anknüpfungspunkte geboten.

Mit welcher Tiefe des Geistes und der Empfindung der Komponist diesen Text behandelt hat, darüber in dem nächsten Artikel.

**S Breslau, 20. Sept. [6. und 7. Schwurgerichtssitzung.]** Es wurden heut Vormittag acht Uhr und Nachmittag drei Uhr zwei Anklagesachen:

- 1) wider den Dienstjungen Wilhelm Scharf aus Lang-Hellwigsdorf und
- 2) der Schuhmacher Johann August Gräser aus Striegau, beide wegen Sodomie, bei geschlossenen Thüren verhandelt. Gründe der Sittlichkeit hatten den Gerichtshof bestimmt die Offenheit auszuschließen. Dies vorausgehend, war auch Niemand im Zuhörerraum erlaubt.

**\* Landeshut, 20. Sept. [Störungen der öffentlichen Sicherheit. — Cholera.]** Die öffentliche Sicherheit unserer Stadt und Umgegend ist nicht nur durch den neulich berichteten Raubfall auf die Wohnung des Lehrers Knorr in Krausendorf gestört worden; sondern seit etwa 14 Tagen sind auch in hiesiger Stadt selbst zwei Einbrüche ausgeführt worden. Beide, namentlich aber der eine, der im ersten Stockwerk eines Hauses am Ringe stattfand, geben hinlänglich Zeugnis von der Kühnheit und Frechheit, mit der die Diebe dabei verfahren sind. Eben so war auch jedenfalls von derselben Bande, welche die Wohnung des Knorr heimgesucht hatte, in selbiger Nacht in einem Wirtshause in dem an unsere Stadt stoßenden Vogelsdorf ein Einbruch ein Raubfall beobachtet worden. Man glaubt, daß es dabei auf einen Getreidehändler abgesehen gewesen sei, der sich einige Tage dagegen aufgehalten hatte. Glücklicherweise hatte dieser den Abend vorher das Wirtshaus verlassen, so daß die Diebe ihn nicht mehr vorsanden und daher, da sie vielleicht auf einen andern Streich nicht vorbereitet waren, wieder abzogen. Eine neben der dem Räuber vergleichbar besuchten Kammer schlafende Dienstmagd hatte die Flucht derselben noch beobachten können. — Durch die Wahrnehmung, daß von Zeit zu Zeit mehrere derartige freche Einbrüche in einem kurzen Zeitraume hintereinander, oft mehrere in einer Nacht, vorkommen, und dann wieder eine längere Zeit der Ruhe eintreibt, wird man auf die Vermuthung geführt, daß uns eine Bande zeitweise heimsucht, welche hier ihre Helfershelfer hat, die, mit dem Terrain defant, etwa nur die nötigen Anweisungen geben und sonst hilfreiche Dienste thun, während die andern, den zu Beräubenden persönlich nicht bekannt, den Raub ausführen. Seitens unsers Herrn Landrats ist übrigens in Folge dieser Störungen der öffentlichen Sicherheit die höchste Dringlichkeit behufs der Aufspürung der Räuber entdeckt worden, und es sind nicht nur im hiesigen, sondern auch in den benachbarten Kreisen verübt worden; er selbst will nur an den Vortheilen des Dienststabs denken, was er gegen die Gesuchten verloren hat. Er wird jedoch von den Geschworenen, während sein Diebstahl zu verbüren. Er wurde auf freiflicher That ergriffen, während sein Begleiter entflohn. In seinem Besitz fand sich ein Menge Diebeswerkzeuge, über deren Erwerb er sich bei seiner heutigen Vernehmung des weiteren auslässt.

Zukunft ist 48 Jahre alt, evangelisch und bereits 14 Mal bestraft. In dem vorliegenden Verbrechen will er unchuldig sein, und die bei ihm vorgeführten Werkzeuge von einem fremden Manne zum Aufbewahren bekommen haben. Von den Geschworenen für schuldig erachtet, wird Angeklagter durch den Richter Friedrich Maximilian Bißowski aus Breslau, wegen zweiten gewaltsamen Diebstahls. Die Staats-Anwaltschaft ist durch Assessor Kanther vertreten; Verteidiger: Rechtsanwalt Baymer.

Am 7. Februar d. J. verklagte Angeklagter in Gesellschaft eines andern Mannes, nachdem von ihnen die Türe einer Kammer in dem Hause des Gastwirts Gisler auf der Nibelungstraße gewaltsam erbrochen war, einen Diebstahl zu verbüren. Er wurde auf freiflicher That ergriffen, während sein Begleiter entflohn. In seinem Besitz fand sich ein Menge Diebeswerkzeuge, über deren Erwerb er sich bei seiner heutigen Vernehmung des weiteren auslässt.

Zukunft ist 48 Jahre alt, evangelisch und bereits 14 Mal bestraft. In dem vorliegenden Verbrechen will er unchuldig sein, und die bei ihm vorgeführten Werkzeuge von einem fremden Manne zum Aufbewahren bekommen haben.

Bon den Geschworenen für schuldig erachtet, wird Angeklagter durch den Richter Friedrich Maximilian Bißowski aus Breslau, wegen zweiten gewaltsamen Diebstahls und 12 Jahren Polizeiaufschluß verurtheilt.

3. Untersuchung: wider den Tagearbeiter Albert Jencks aus Breslau, wegen zweiten gewaltsamen Diebstahls.

Der Kleiderladen des Kaufs, Wiensdorf auf der Oberfläche wurde am 22. Januar d. J. früh gewaltsam aufgesprengt und eine Menge Sachen im Werthe von 3 Thalern aus demselben entwendet. Angeklagter wurde an jenem Morgen von dem Wächter Vogt am Orte der That bemerkt; in seiner Begleitung war ein verdächtig ausschauender Mann und eine Frauenspion, welche sich an der That zu beteiligen schienen. Angeklagter ist 18 Jahre alt, katholisch, und schien drei Mal bestraft, hat in der Voruntersuchung ein umfassendes Geständnis abgelegt.

Heute giebt er an, der Einbruch sei von den ihm begleitenden Personen verübt worden; er selbst will nur an den Vortheilen des Dienststabs denken, was er gegen die Gesuchten verloren hat. Er wird jedoch von den Geschworenen, während sein Diebstahl zu verbüren. Gestern wurde auch bereits aus der Freiburger Gegend ein Mann hier eingebrochen, der durch eine Bunde am Kopf und Hand, sehr dringenden Verdacht erregt hat, vielleicht der bei dem Raubfall in Krausendorf vom Lebher Knorr verübte Räuber zu sein. Hoffen wir, daß die angestellten Nachforschungen zu der endlichen Entdeckung der Freiburger Gegend ein Beitrag leisten werden. Man hat die früher ausführlich ergriffene, und vom Gerichtshof zu 10 jähriger Zuchthausstrafe und 10 jähriger Polizeiaufschluß verurtheilt.

**S Breslau, 21. Sept. [6. Schwurgerichtssitzung.]** 1. Untersuchung wider die Schuhmachersgesellen August Julius Hoffmann und Eduard Hanisch aus Breslau wegen zweiten gewaltsamen und außerdem wegen gewaltsamen Diebstahls in unbewohnten Gebäuden. Die Verhandlung dieses Prozesses wird auf Antrag der Staatsanwaltschaft ausgesetzt, nachdem sich in Laufe der heutigen Untersuchung neue Beweismittel herausgestellt haben.

2. Untersuchung wider die Nagelschmiedegesellen Otto Wagner und Otto Hanner aus Breslau wegen eines gewaltsamen und eines gewaltsamen Diebstahls, und zugleich vierter, resp. wegen gewaltsamen und zu gleich dritter Dienststabs.

Am 29. und 31. März d. J. wurden in dem Hause Nadlergasse Nr. 4 und Ring Nr. 48 zwei Dienststähle verübt, deren die Angeklagten als dringend verübt erachtet. Nach dem eigen in Gehandhabten des Hanners hat er an dem gewaltsamen Dienststahl Nadlergasse Nr. 4 Thiel genommen; er giebt vor, daß er den ihm völlig unbekannten Wagner nur zum Tagen der bereits entwendeten Sachen verantwortet habe. Wagner, der bereits die ordentliche Strafe des 1ten Dienststahls erlitten, ist unbeschwert.

Die Ermittlungen ergieben die Richtigkeit der Anklage; ein von Wagner verüchter Entzugsbefehl ist misslungen. Nachdem die Geschworenen das Schuldig ausgesprochen, wie Wagner zu lebenswichtiger, Hanner zu läbiger Zuchthausstrafe verurtheilt. Gegen Hanner wird demnächst wegen des ihm selbst zugeschriebenen Verbrechens eine neue Untersuchung eingeleitet werden.

3. Untersuchung wider den Tagearbeiter Johann Gottl. Heine, wegen wiederholten kleinen gemüten und zugleich vierten Dienststahls. Angeklagter bekannte sich schuldig, während die Geschworenen, um gegen Hanner eine zweite Anklage zu erheben. Der Gerichtshof entscheidet, daß die Untersuchung auf Grund der vorliegenden Anklage fortgesetzt werde.

Die Verhandlung ergiebt die Richtigkeit der Anklage; ein von Wagner verüchter Entzugsbefehl ist misslungen. Nachdem die Geschworenen das Schuldig ausgesprochen, wie Wagner zu lebenswichtiger, Hanner zu läbiger Zuchthausstrafe verurtheilt. Gegen Hanner wird demnächst wegen des ihm selbst zugeschriebenen Verbrechens eine neue Untersuchung eingeleitet werden.

4. Untersuchung wider den Tagearbeiter Johann Gottl. Heine, wegen wiederholten kleinen gemüten und zugleich vierten Dienststahls. Angeklagter bekannte sich schuldig, während die Geschworenen, um gegen Hanner eine zweite Anklage zu erheben. Der Gerichtshof entscheidet, daß die Untersuchung auf Grund der vorliegenden Anklage fortgesetzt werde.

Die Verhandlung ergiebt die Richtigkeit der Anklage; ein von Wagner verüchter Entzugsbefehl ist misslungen. Nachdem die Geschworenen das Schuldig ausgesprochen, wie Wagner zu lebenswichtiger, Hanner zu läbiger Zuchthausstrafe verurtheilt. Gegen Hanner wird demnächst wegen des ihm selbst zugeschriebenen Verbrechens eine neue Untersuchung eingeleitet werden.

5. Untersuchung wider den Tagearbeiter Johann Gottl. Heine, wegen wiederholten kleinen gemüten und zugleich vierten Dienststahls. Angeklagter bekannte sich schuldig, während die Geschworenen, um gegen Hanner eine zweite Anklage zu erheben. Der Gerichtshof entscheidet, daß die Untersuchung auf Grund der vorliegenden Anklage fortgesetzt werde.

Die Verhandlung ergiebt die Richtigkeit der Anklage; ein von Wagner verüchter Entzugsbefehl ist misslungen. Nachdem die Geschworenen das Schuldig ausgesprochen, wie Wagner zu lebenswichtiger, Hanner zu läbiger Zuchthausstrafe verurtheilt. Gegen Hanner wird demnächst wegen des ihm selbst zugeschriebenen Verbrechens eine neue Untersuchung eingeleitet werden.

Die Aufmerksamkeit dadurch auf sich lenkt haben soll, daß er Schaftstücke zum Verkauf nach Freiburg geschickt hatte. Dasselbe noch nichts eingesehzt, ungeachtet man bei der Konfrontation noch Blutspuren an seinem Rocke entdeckt hat, darf wohl nichts bestimmen. — Herr Knorr ist übrigens für jetzt außer Gefahr.

**IV. Gr. Glogau, 20. Sept. [Gemeindewahlen. — Schleswig-Holstein.]** Den 2. k. M. beginnen hier die Gemeindewahlen in dem Gemeindebezirk der Stadtgemeinde, und zwar wählt die 3. Wählerabteilung, in 3 Wahlbezirke getheilt und in Summa 672 Wähler zählend, am ersten Tage, die 2. Wählerabteilung, mit 262 Wählern, am darauf folgenden und die 1. Wählerabteilung, mit netto 100 Wählern am dritten Tage. Jede Abteilung wählt 12 Mitglieder des Gemeinderates, und findet der Wahlgang in den Lokalen des Rathauses Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr statt. Die Gesamtsumme der Gemeindewähler Glogaus beträgt nach den ausgegebenen Listen 1034. — Das Unterstützungs-Komitee für Schleswig-Holstein macht bekannt, daß bis jetzt eingegangene sind: an baarem Gelde 149 Rtl. 3 Sgr 11 Pf., 46 Pf. Charpie, Binden, Bandagen und ein Militärhelme. Mit Hilfe dieser Summe sind 31 Mann nach dem dortigen Kriegsschulplätz befordert worden, und 9 Mann werden noch in diesen Tagen dahin abgehen. Für diese Mannschaften gewährt, wie schon früher gemeldet, die hiesige Eisenbahndirection freie Fahrt, und nochmals hiermit erwähnt werden mag. Wie viel von Seiten der ländlichen Bevölkerung, namentlich der bäuerlichen Grundbesitzer, auf den Altar des deutschen Vaterlandes bis jetzt gelegt wurde, mögen die Worte beurkunden, mit welchen die in den heutigen Wochenblättern veröffentlichten, dringende Aufforderungen schließen: „Mögen die bäuerlichen Grundbesitzer der Umgegend nicht länger die Schmach auf sich ruhen lassen, für das materielle und geistige Wohl Deutschlands Nichts gehabt zu haben, es sei denn, daß die eingegangenen fünf Silbergroschen und einige Pfund Charpie als eine wesentliche Unterstützung anzusehen wären.“

**5. Oels, 20. Septbr. [Garnison. — Störungen der öffentlichen Sicherheit.]** Nächsten Sonntag rückt der Regierung-stab und die 1. Eskadron des kgl. 4. Husaren-Regiments hier in Garnison. Wie verlautet wird dieselbe von einer Deputation aus Magistratualen, Stadtver



## Die Frucht- und Blumen-Ausstellung

Seitens der Sektion für Obst- und Gartenkultur und des Central-Gärtner-Vereins von Schlesien ist bis zum 22. September Nachmittags, täglich von 8 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends im Saale des Café restaurant, Karlsstraße Nr. 37, geöffnet.

Der Eintrittspreis für die Besuch ist 5 Sgr., für Kinder 2 Sgr., für die Person ein.

Einen großen Theil der Neuheiten für die kommende Saison habe ich bereits erhalten und beehe mich, dies ergebenst anzugeben.

**Adolf Sachs,**

Oblauer-Straße Nr. 5 u. 6, „zur Hoffnung“.

# M. Sachs

Ring, grüne Röhrseite, Nr. 39,  
empfing aus Paris und Wien die neuesten Modells in  
Mänteln, Bourrußen, Basquinen und Mantillen.

## Das große Damen-Mantel-Lager von H. Dienstfertig,

Ring- und Albrechtsstrasse-Ecke Nr. 59,  
empfing die neuesten, elegantesten Fäcons in Seide, Lana, Mopolitan und Halbtuch  
und verspricht bei reifster Bedienung die billigsten Preise.

Täglich frisches, fein gehacktes Schweinesfleisch  
zu Karbonaden, Fleischlösen &c. empfiehlt einem geprüften Publizum der Pasteten- und Wurst-Fabrikat C. F. Dietrich, Schmiedebrücke Nr. 2.

Das bisher von der Frau Niemann (Altstädtische Straße, 3 Kornähren) geführte  
**Vermietungs-Bureau für Dienstboten**  
habe ich am heutigen Tage übernommen und bitte ich, das meiner Vorgängerin so umfangreich  
geschenkte Vertrauen auch mir geneigt übertragen zu wollen. Breslau, den 20. Sept. 1850.

C. Birkenfeld, vorm. verw. Paffini, Schuhbrücke 70, im Gewölbe.

### Natron-Hydrat-Seife.

Diese nach Vorricht des königl. Medizinal-Rath Dr. Niemann gefertigte Natron-Hydrat-Seife, welche sich in allen Theilen Deutschlands als ein gutes Präservativ-Mittel gegen die Cholera bewährt hat, laut nachstehendem Atteste, sowie als Toilette- und Bade-Seife sich ausschlägt, haben wir für Breslau dem Herrn S. G. Schwarz, Oblauer-Straße Nr. 21, zum alleinigen Verkauf übergeben.

Kluge u. Comp. in Magdeburg, Parfümerien- und Toilette-Seifen-Fabrik.

### Attest.

Den Herren Kluge u. Comp. in Magdeburg bezeuge ich hiermit der Wahrheit gemäß, daß die von Ihnen bereitete Natron-Hydrat-Seife, welche nach meiner Vorricht gefertigt, sich als treffliches Schutzmittel gegen die Cholera bewährt hat. Die Seife, mit Natron gesättigt, wirkt speziell auf die Veränderung des Blutmaßes und bringt den bei der Cholera vorhandenen eigenhümlichen Zerfall des Bluts vor und verhindert dadurch in den meisten Fällen die Krankheit. Gegen Durchfälle zur Zeit der Cholera bewiesen sich verdünnte Natron-Hydrat-Waschungen fast immer wieso. Alle sah ich die Cholera intensiv auftreten, wenn bei Geunden Natron-Hydrat-Waschungen während der Dauer der Epidemie fortgesetzt gebraucht wurden. Dies bezeugt ich hiermit der Wahrheit gemäß.

Dr. Niemann, königl. Medizinalrath.

In Bezug auf vorstehende Anzeige verkaufe diese Natron-Hydrat-Seife in Packeten zu 6 Stück à 12 und 6 Sgr.

S. G. Schwarz, Oblauerstraße Nr. 21.

### Eiserne feuerveste Geldschränke

in jeder beliebigen Größe mit Brama- und Schraub-Schlössern, wie auch mit und ohne Combination, empfiehlt zur größten Sicherheit gegen Einbruch und Feuergefahr mit dem ergebenen Bemerken, daß zu jeder Zeit Einbrüche und Preisverkauf den gebrachten Reflektanten höchst übergeben werden. Aufträge nimmt entgegen Herr Vorenz Salice in Breslau, Junkenstraße Nr. 6.

M. Fabian,

Kunst-Schlosser in Berlin, Spandauer Straße Nr. 75.

Besonders zu empfehlende Gelegenheit.  
Nach Galveston und Indianola, früher Indian-Point (Texas)

wird am 30. September bestimmt expediert:

Das schöne, schnellgelende, kupferboden-hamburger Yachtenschiff

Hamburg, Kapitän Mr. H. Hölln.

Passagiere, die nach New-Orleans und San Antonio zu reisen wünschen, ist der Weg über Indianola als der bei Weitem kürzeste und billigste zu empfehlen. Durch diese direkte Gelegenheit werden die Kosten einer nochmaligen Einrichfung von Galveston nach Indianola erspart.

M. Valentin, Johannis-Bollwerk Nr. 2 in Hamburg, und S. Fröbel in Nudolstadt.

Mit meinem in diesem Frühjahr hier errichteten Tapeten-Lager habe ich jetzt noch ein

### Vollständig assortirtes

### Lager wollener Fuß-Tepiche

verbunden. Dasselbe enthält Auswahl in abgepaften Tepichen vor Sphärs, Betten &c. zu legen, Teppich-Zeugen zum Beladen der Zimmer,

Reise- und Damen-Taschen

in den neuesten Dessins und guter dauerhafter Ware.

Ich empfehle solche zu genügender Abnahme.

Heinrich Mundhenk,

Oblauerstraße Nr. 87, in der goldenen Krone.

### Grünberger Weintrauben

in vorzüglicher Güte, 15 Pfund für 1 Thlr. incl. Foh., empfiehlt gegen Franco-Einsendung des Betrages: Fr. Roland sen., Weinbergsbesitzer in Grünberg.

### Grünberger Weintrauben

empfing gestern die erste Sendung und empfiehlt: Carl Straka, Albrechtsstr. 39.

## Holzgeschäfts-Nebernahme.

Hiermit berichten wir uns, ergebenst anzugeben: daß wir das von unserem verstorbenen Prinzipale, Herrn F. A. Krause, unter gleicher Firma bisher geführte Holzgeschäft, Odervorstadt, Rosenthalerstraße Nr. 2, am 1. Oktober 1850 für unsere Begehung übernommen und unter der Firma

F. A. Krause's Erben

in unveränderter Weise fortführen werden. — Indem wir bitten: das dem Verstorbenen allseitig geschenkte Vertrauen auch auf uns übergehen zu lassen, soll es stets unser eifrigstes Bestreben sein, dasselbe durch Realität und pünktliche Erfüllung der uns verbindenden Aufträge ebenfalls zu verbreiten.

J. G. Adam. R. Külse.

Zugleich die ergebene Anzeige: daß das unter derselben Firma bisher bestandene Fuhrwesen nach wie vor fortfestehen bleibt.

# Grünberger Weintrauben

empfiehlt das richtige Pfund zu 2½ Sgr. gegen franco Bestellung in Fäischen, welche ich gratis gebe, zu 12 bis 36 Pfund.

### Stockbrief.

Der unten näher signifikante Stockbriefe Wolff Levy, welcher wegen Diebstahlserre zu einer einjährigen Justizaufstrafe verurtheilt worden, ist auf dem Transporte nach Bries in Rawanisch entsprung. Er werden daher alle Civil- und Militär-Behörden ersuchen, denselben im Betretungsfall festzunehmen und in das Gefängnis hierbei abliefern zu lassen.

Breslau, den 20. September 1850.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abteilung, Signalement: Alter 29 Jahr, Religion mosaisch, Geburtsort Schlichtingsheim, Größe 5 Fuß 2 Zoll, Haare schwarz, Stirn niedrig, Augenbrauen schwarz, Augen schwarz, Rote, Mund gewöhnlich, Bart braun, Zähne vollständig, Kind klein, Gesichtsbildung länglich, Gesichtsfarbe gesund, Gesicht fehlerfrei, Sprache deutsch.

Im königl. Impf-Institut, Katharinenstraße Nr. 18, wird von jetzt an während den Herbst- und Wintermonaten jeden Freitag von 2 bis 4 Uhr Nachmittags geimpft.

Königl. Impf-Institut.

Auktion. Am 23. d. M., Vorm. 9 Uhr,

sollen in Nr. 42 Breitestraße eine bedeutende Partie Tapeten versteigert werden. Mannig, Aukt.-Kommiss.

Auktion. Am 23. d. M., Nachm. 2 Uhr,

werden in Nr. 42 Breitestraße versteigert werden: ein sechstätigiges Filzal von Kirchbaum,

4 Solospieldische, 2 Ephenervant, dico. Möbel,

theils neu, theils gebraucht, theils von

Mahagoni, theils von anderen Hölzern,

eine Kleidungstücke und verschiedene Haus-

geräte.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Auktion. Am 24. d. M., Vorm. 10 Uhr,

werden in Nr. 42 Breitestraße aus einer auf-

gelösten Weinhandlung, dico. Weine versteigert werden. Mannig, Auktions-Kommissar.

Auktion. Montag, den 23. d. M., früh

von 9 Uhr an, soll Materiale Nr. 7 ein Nach-

laß, bestehend in Möbeln, Bettten, Bänken, Klei-

dern, Silber und Gold, Kupfer, Zinn, Eisen

und dico. Haushalt öffentlich versteigert werden.

Mannig, Auktions-Kommissarius.

Ein Pistorius'cher Dampf-Steam-Apparat, 2000

Quart Maßraum, komplett und gut gehalten,

ist billig zu verkaufen durch Rosenthal u.

Comp., Auktions-Kommissarius.

Zur Einweihung nebst Tanz

auf heute Sonntag den 22ten, laden ergebenst

Hiermann, Kleinburger Chausee 4, zur Zufriedenheit.

Zum Fleisch-Ausschieben und Wurst-

Abendbrod laden ergebenst ein auf Montag

den 23. September:

Kühner, Gastwirth in Pöppitz.

Guts-Ankauf.

Ein Gut von circa 4—700 Morgen guten

Bodens, welches sich in Cultur und im guten

Baustand befindet, wird zu kaufen gelucht.

Verkaufs-Offeren werden, von ausführlichen

Übersichten begleitet, unter Chiffre R. O.

Nr. 53 Breslau poste restante franco erbeten.

Der Ausverkauf

der noch vorrätige Eisen- und Messingwa-

ren wird unter den Selbstosten in den billigs-

ten vom 1. Oktober ab eine Stelle als Ge-

schäft für das Spezerei-Geschäft bis

zum 1. Oktober, gleichviel ob hier oder

auswärts eine gute und dauernde Stellung

verschafft. Offeren bitten man unter Chiffre

L. B. Nr. 99 Breslau poste restante franco abzugeben.

Unterkommen-Gesuch.

Ein sehr gebildetes junges Mädchen sucht bald

auch wäre sie nicht abgeneigt, die

selbstständige Führung eines Hauseswesens und

die Erziehung von Kindern zu übernehmen.

Nähert sich erholt glücklich die Tap-

ische-Waaren-Handlung von A. Lauterbach,

am Ringe Nr. 2.

Sehr angenehm!

In nächster Umgebung Breslaus ist ein ele-

gent gebautes, reizend gelegenes Gut mit bestem

Boden, gegen 6 bis 8000 Thlr. Ansicht zu

verkaufen. Post sowohl für eine Herrschaft,

welche Städte und Landeben vereinen, als für

einen fleißigen Landwirth, der gute Dinten ziehen

will. Näheres auf Briefe unter Adresse: F. G.

fr. Kluge u. Comp. in Breslau, Schuhbrücke Nr. 54.

Wegen Ortsveränderung sind billig

zu verkaufen ein gut gehaltenes 6½-oztav. Flü-

gelinstrument nebst noch einigen andern Möbeln.

Schwidniger Stadtgraben Nr. 23, par terre.

Ein möglich unverheiratheter, in seinem

Geschäft erfahrene Künstler, Baum- und Gemüs-

Gärtner, der reicher schon einem größeren Gar-

ten selbstständig vorgestanden, und der sich durch

Zeugnisse von seinen Fähigkeiten genügend aus-

weisen kann, findet zu Michaelis oder Weihnachts-

fest d. 1. ein Unterkommen bei dem Dominiuum

Wittenbergens bei Lauban.

G. Heinrich u. Comp., in Breslau,

Schuhbrücke Nr. 54.

Mühlen-Berkauf.

Ein Güttergut in Niederschlesien von 5